

Festlegung der erforderlichen Rahmenbedingungen zur Antragstellung Regionalbudget 2022 der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V.

Sachstand:

Am **30. Oktober 2020** erfolgte der offizielle Aufruf zur Beantragung des Regionalbudgets 2022 durch das Staatsministerium. Anträge der ILEs müssen **bis spätestens 31.12.2020** beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken eingereicht werden.

Das Regionalbudget dient der Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung und Stärkung der regionalen Identität.

Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 „Regionalbudget“ im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Kleinprojekte müssen den Nummern 4.0 (Dorfentwicklung), 5.0 (dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen), 6.0 (Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes), 8.0 (Kleinstunternehmen der Grundversorgung) oder 9.0 (Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen) des Förderbereichs 1 des GAK-Rahmenplans entsprechen und der Umsetzung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen.

Die Höhe des Regionalbudgets beträgt je Allianz jährlich **max. 100.000 Euro**. Das Regionalbudget setzt sich zusammen aus dem **Zuschuss** des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken (**max. 90.000 Euro**) und einem **Eigenanteil** der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e. V.) i. H. v. 10 % (**max. 10.000 Euro**).

Die Zuwendung für ein Kleinprojekt wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro und unter Berücksichtigung der im Falle der Auswahl im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 Euro werden nicht gefördert. Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts (Letztempfänger) um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sind ergänzend die Bestimmungen des EU-Beihilferechts für den Bereich Gewerbe anzuwenden (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013).

Förderanfragen können von juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, natürlichen Personen und Personengesellschaften gestellt werden.

Sollte ein Projekt vom Entscheidungsgremium als zuwendungsfähig bewertet werden, wird mit dem Projektträger ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen. Eingereichte Projekte müssen **bis zum 20. September des Zuwendungsjahres 2021 fertiggestellt und abgerechnet sein**. Der Durchführungsnachweis muss bis spätestens **1. Oktober** vorgelegt werden. Nach diesem Termin eingereichte Nachweise haben keinen Anspruch auf die Auszahlung der Zuwendung. Der Antrag auf Auszahlung der Zuwendung zum Regionalbudget ist dem ALE spätestens zum **31. Oktober** mit der abschließenden Liste der geförderten Kleinprojekte (Projektliste) und einer Kopie des veröffentlichten Aufrufes vorzulegen. Der **Zuwendungsanteil für das Regionalbudget wird erst nach Einreichung und Prüfung des Antrags ausgezahlt**.

Kommentiert [AK-KAMe1]: Der Sachstand muss nach dem offiziellen Aufruf des Staatsministeriums noch angepasst werden.



Voraussetzung für die Antragsstellung ist die Festlegung folgender Rahmenbedingungen:

1. Verantwortliche Stelle, bei der die Projekte einzureichen sind

Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V.
 Untere Hauptstraße 14, 97291 Thüngersheim

Ansprechpartner:
 Allianzmanagerin Anna Klüpfel
 09364/8139533
a.kluepfel@ile-main-wein-garten.de

2. Entscheidungsgremium, das die Förderfähigkeit der Projektanfragen bewertet

Nr.	Vertreter	Funktion	Bereich	Zusage
1	Michael Röhm	1. Bürgermeister Gemeinde Thüngersheim	Behörde -> Bürgermeistervertreter	ja
2	Elmar, Knorz	1. Vors. ZweiUferland Tourismusverein	Verein -> Naherholung, Tourismus	
3	Harald Fröhlich	LAG-Manager Wein, Wald Wasser	Verein -> Ländliche Entwicklung, bürger- schaftliches Engagement	
4	Sebastian Grimm	Regionalmanager Land- kreis Würzburg	Behörde -> Demografischer Wandel, Siedlungsentwicklung, Klima- wandel, Regionale Identität, Wettbewerbsfähigkeit	
5	Melanie Herbst	Mitarbeiterin VG Zellin- gen	Privatperson -> Vereinsvertreterin	ja
6	Krischan Cords	Geschäftsführender Vor- stand Main-Streuobst- Bienen eG	Genossenschaft -> Natur und Landschaft, (Land-)Wirtschaft	ja
7	Stefan Hebig	Leiter Unternehmens- kommunikation Sparkasse Mainfranken	Anstalt des öffentlichen Rechts	

Kommentiert [AK-KAMe2]: Im Wechsel Frau Reeg und Herr Grimm – RB21 Fr. Reeg → RB22 Hr. Grimm

Kommentiert [AK-KAMe3]: Frau Herbst verlässt zum 1. Januar 2022 die VG Zellingen und beginnt ihre neue Stelle in der Tourist Info in Veitshöchheim. Sie hat bereits wieder ihr Interesse an einem Sitz im Entscheidungsgremium für das RB22 geäußert. Auf Grund von möglichen Interessenskonflikten wünschen sich Bgm. Gerhard und Bgm. Röhm jedoch eine alternative Besetzung.

3. Auswahlkriterien, die insbesondere der Umsetzung des ILEK und der Erreichung der Allianzziele dienen

Nr.	Kriterium	Punkte
1	Beitrag zur Zielerreichung ILEK	0=kein Beitrag 1=indirekter/lokaler Beitrag 2=direkter/überörtlicher Beitrag
2	Wirkung bzw. Beitrag für das Allianzgebiet	0=nicht öffentlich zugängliche Privatmaß- nahme 1=lokales, öffentlich zugängliches Projekt 2= überörtliche, allianzweite Wirkung
3	Beitrag zur Ortsentwicklung, Innenentwicklung, lebendige Ortskerne	0= kein Beitrag 1=lokaler Beitrag

Kommentiert [AK-KAMe4]: Die Auswahlkriterien wurden vom RB21 übernommen. Die Kriterien haben sich bereits bei der Auswahl der Regionalbudgetprojekte 2021 bewährt und können somit auch für das RB22 übernommen werden.

		2=überörtlicher Beitrag
4	Sicherung der Daseinsvorsorge, regionale Wertschöpfung	0=kein Beitrag 1=indirekter/lokaler Beitrag 2=direkter/überörtlicher Beitrag
5	Förderung von Jugend, Familie und Senioren	0=kein Beitrag 1=indirekter/lokaler Beitrag 2=direkte/überörtliche Beitrag
6	Beitrag zu Natur und Landschaft, Klima- und Ressourcenschutz	0=kein Beitrag 1=indirekter/lokaler Beitrag 2=direkter/überörtlicher Beitrag
7	Beitrag zur Naherholung und touristischen Entwicklung	0=kein Beitrag 1=lokaler Beitrag 2=überörtlicher Beitrag
8	Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Ehrenamt, Vernetzung, Kooperation, Gemeinschaftssinn, sozialen Miteinanders)	0=kein Beitrag 1=indirekter/lokaler Beitrag 2=direkter/überörtlicher Beitrag
9	Stärkung der regionalen Identität (z.B. Heimat, Brauchtum, Kultur, Traditionen)	0=kein Beitrag 1=indirekter/lokaler Beitrag 2=direkter/überörtlicher Beitrag
10	Beitrag zur Kommunikation und thematischen Öffentlichkeitsarbeit/Bewusstseinsbildung	0=kein Beitrag 1=indirekter/lokaler Beitrag 2=direkter/überörtlicher Beitrag

Bewertung der Auswahlkriterien:

Projektbezogen wird für jedes Kriterium ein Durchschnittswert berechnet bzw. das Gremium verständigt sich mehrheitlich auf die zu vergebende Punktzahl für das jeweilige zu bewertende Auswahlkriterium. Die maximal erreichbare Punktzahl liegt bei **20 Punkten** je Projektantrag. Für eine Zuwendungsfähigkeit müssen **mindestens 7 Punkte** erreicht werden.

Punktegleichheit:

Bei gleicher Punktzahl zählt die bessere Punktzahl bei Auswahlkriterium „Wirkung bzw. Beitrag für das Allianzgebiet“. Sollte dies nicht zu einem Vorrang führen, ist das Datum des vollständigen Eingangs aller Unterlagen des Projektantrags ausschlaggebend.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e. V. befürworten eine Beantragung des Regionalbudget für das Jahr 2022. Dazu soll beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken der Antrag auf Förderung eines Regionalbudget 2022 gestellt werden.

Bei einer Zuwendungszusage fällt ein Eigenanteil der Region i.H.v. max. 10.000 Euro an, dieser wird gemäß dem gültigen Kostenschlüssel durch die Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt.

Als verantwortliche Stelle wird die Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V. bestimmt.

Mit der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums, den vorgeschlagenen Auswahlkriterien und dem Punktesystem besteht Einverständnis.